

Landsgemeinde 2013

Aide – Mémoire

28.04.2013

Definitive Version D. Fässler, 27.4.2013, 24.00

Geschäft 1

Eröffnung der Landsgemeinde

Hochgeachteter Herr Landammann

Hochgeachtete Damen und Herren

Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Am 17. Dezember des Jahres 1513 haben die zwölf alten Orte das damals noch ungeteilte Land Appenzell als XIII. Ort in den Bund der Eidgenossen aufgenommen. Die beiden seit 1597 getrennten Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden begehen dieses Jubiläum der 500 jährigen Zugehörigkeit zur Schweizerischen Eidgenossenschaft gemeinsam mit einem über das ganze Jahr hinweg gespannten Bogen von Veranstaltungen und Anlässen.

Es gehört sich, dieses Jubiläum auch an der Landsgemeinde zu begehen. Wir wollen es mit den Vertretern jenes Standes begehen, mit dem wir damals noch als ungeteiltes Land Appenzell vereint waren; ich begrüsse ganz herzlich die Regierung des Kantons Appenzell Ausserrhoden, angeführt von Herrn Landammann Hans Diem; wir freuen uns, Euch in corpore namens der Landsgemeinde begrüssen zu dürfen.

Wir begehen dieses Jubiläum auch mit den Vertretern jener Stände, die vor 500 Jahren in Zürich den Bundesbrief mit unseren Vorfahren

unterzeichnet haben. Ich begrüsse in ihrer verfassungsmässigen Reihenfolge die Delegationen der Regierungen der Stände Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel – Stadt und Basel – Landschaft, die damals auch noch vereint waren, und Schaffhausen. Wir freuen uns, dass Ihr mit uns die Erinnerung an den gemeinsamen Bund feierlich begeht.

Als letzter Kanton der alten dreizehnörtigen Eidgenossenschaft haben wir sozusagen stellvertretend für alle jüngeren Orte auch den Kanton St. Gallen eingeladen. Er schliesst sich ja in der verfassungsmässigen Reihenfolge der Kantone als erster der Mediationskantone an den letzten der dreizehn alten Orte an. Selbstverständlich ist diese Einladung auch ein Zeichen der freundschaftlichen Zusammengehörigkeit in der Ostschweiz. Ein freundschaftlicher Willkommgruss an die Delegation der St. Galler Regierung.

Wir laden zur Landsgemeinde stets auch einen Vertreter der Landesregierung ein und freuen uns, dieses Jahr Herrn Bundesrat Alain Berset an der Landsgemeinde willkommen heissen zu dürfen. Und als Kanton, der zum allergrössten Teil in der Bergzone liegt, haben wir den Direktor der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung eingeladen. Wir entbieten Herrn Thomas Egger einen freundlichen Gruss.

Es war in der alten Eidgenossenschaft üblich, dass sich die Orte von Zeit zu Zeit ihrer gegenseitigen Loyalität und Treue mit einer Erneuerung des Bundesschwurs versicherten; dieser Brauch ist in Abgang gekommen, an unserer Loyalität sollte aber trotzdem kein Zweifel bestehen. Und dies nicht zuletzt deswegen, weil wir zur Eidgenossenschaft keine wirkliche Alternative haben: für einen Alleingang sind wir vermutlich tatsächlich zu klein - ich darf hier sicher auch für Ausserrhoden sprechen - und wenn wir über die Grenze schauen, so erkennen wir schlagartig, was wir an Euch, getreue, liebe Eidgenossen haben. Attraktivere Partner als Euch finden wir ennet der Grenzen schwerlich. Da gilt die alte Lebensweisheit: Mangel an attraktiven Versuchungen ist der sicherste Garant der Treue – das gilt nicht nur in der Ehe, das gilt auch unter Bundesgenossen.

Und in der Tat: Man muss keine grossen Geschichtskennntnisse haben, um zu verstehen, welche weitsichtige Politik unsere Vorfahren verfolgt hatten, als sie das ganze 15. Jahrhundert hindurch immer wieder versuchten, der Eidgenossenschaft beizutreten und sie diese Versuche mit der Siegelung des Bundesbriefes am 17. Dezember 1513 in Zürich erfolgreich abschliessen konnten.

Die Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft hat uns über fünf Jahrhunderte Frieden und Sicherheit garantiert. Seit 1513 hat – abgesehen von der Zeit der napoleonischen Wirren – keine Generation von Appenzellern kriegsbedingte Verluste, Verletzungen und Verwüstungen erleiden müssen, welche die Bevölkerung gerade

unserer Nachbarstaaten bis vor wenigen Jahrzehnten immer wieder in Not und Elend gestürzt haben.

Appenzel verdankt der Eidgenossenschaft 500 Jahre Frieden in Sicherheit.

Die Freiheit von fremder Herrschaft, welche die Eidgenossenschaft den Kantonen garantierte, gab diesen die Möglichkeit, sich im Rahmen des Staatenbundes nach eigenem Gutdünken zu organisieren. Es gab die aristokratischen Stadtstaaten, es gab aber auch die demokratischen Landstände. Jeder Kanton hatte seine interne, freie Gestaltungsmöglichkeit, konnte – um ein Wort Friedrichs II. zu benutzen – nach seiner façon selig werden. Es war wohl diese Kombination von geschlossener Einheit gegenüber Aussen und freier Vielfalt im Innern, welche die Eidgenossenschaft für die Kantone so attraktiv machte. Die Schweiz, die nach allen Grundsätzen moderner Staatenbildungslehre nicht überlebensfähig ist, hat während Jahrhunderten überlebt, weil sie die Kraft hatte dafür zu sorgen, dass sie von Auswärtigen in Ruhe gelassen wurde und weil sie – von gelegentlichen unschönen Zwistigkeiten im Inneren abgesehen - auch die Kraft hatte, dafür zu sorgen, dass in den eigenen Reihen Friede und Ordnung gehalten wurde.

Auf diesem Fundament hatte und hat die Bevölkerung auch unseres Kantons die Möglichkeit, sich im Rahmen der Bundesverfassung nach ihren eigenen Vorstellungen einzurichten, so zu leben, zu arbeiten,

sich gesellschaftlich, kulturell, sozial und politisch zu betätigen, wie sie es für richtig gehalten hat und hält.

Das Mittel dazu ist die direkte Demokratie, die uns ermöglicht, an der Landsgemeinde nicht nur die Standeskommission und das Kantonsgericht zu wählen, sondern Verfassungs- und Gesetzesrecht zu erlassen, zu ändern und aufzuheben, über Kredite abzustimmen und mit der Einzelinitiative entsprechende Vorlagen anzustossen.

Ich bin überzeugt, dass die Landsgemeinde das uns auf den Leib geschneiderte politische Kleid ist, das uns heute, aber auch in Zukunft, passt und steht.

Die Landsgemeinde hat in ihrer dunkelsten Stunde, als sie vom Bundesgericht gemassregelt wurde und das Frauenstimmrecht vom Bund – gottlob – dekretiert erhielt, bewiesen, dass sie wandlungsfähig, offen und lebendig ist. Nach der Einführung des Frauenstimmrechts hat die Landsgemeinde in unerhörter Kadenz innert weniger Jahre alle Reformen, die sich wegen der ungeklärten Frauenstimmrechtsfrage aufgestaut hatten, zügig und gründlich durchgezogen.

Schlag auf Schlag folgten die Einführung des Stimmrechters 18, die Gewaltentrennung zwischen Standeskommission und Grosse Rat, eine Wahlrechtsreform für die Mitglieder des Grossen Rates, eine Milderung des Amtszwangs, eine tiefgreifende Gebietsreform durch

die Aufhebung des inneren und des äusseren Landes, die Reduktion der Anzahl der Mitglieder der Standeskommission, die Einführung des Verwaltungsgerichtes, die Aufhebung der Kriminalkommission und deren Ersatz durch das Staatsanwaltsmodell. Diese Bereitschaft, bestehende Strukturen zu hinterfragen und bei Bedarf auch rasch zu reformieren, hat sich auch im neuen Jahrhundert erhalten: ich erinnere an die Justizreform, die Bereinigung der Innerrhoder Rechtserlasse, die Entflechtung der Aufgaben und Finanzströme im Kanton und an das Fusionsgesetz, das Bezirken und Schulgemeinden die Möglichkeit zum Zusammenschluss gibt sowie an die schrittweise Zusammenlegung der beiden Bezirksgerichte zu einem einzigen Gericht erster Instanz mit einem Juristen als professionellem Präsidenten.

Alle diese Reformen sind auf Vorarbeiten und Vorschlag von Standeskommission und Grosse Rat von der Landsgemeinde durchgeführt worden: die Standeskommission hat sich stets für Reformen eingesetzt, von denen sie überzeugt war, dass sie Land und Volk von Innerrhoden nützen. Von Reformscheu und sturem Beharren auf Althergebrachtem durch die Standeskommission kann nur sprechen, wer nicht miterlebt hat und nicht weiss oder nicht wissen will, was dieser Kanton in kürzester Zeit institutionell zu Wege gebracht hat. Die Bereitschaft der Standeskommission ist ungebrochen, mit Blick auf eine gedeihliche Zukunft und auf das gute Funktionieren des Kantons die staatlichen Strukturen und Prozesse

fortwährend zu hinterfragen und nötigenfalls auch entsprechende Reformen zu beantragen oder aktiv und kooperativ zu unterstützen.

Zweifellos gab und gibt es institutionelle Fragen, bei denen die Standeskommission wenig Reformbedarf sah und dies auch deutlich zum Ausdruck brachte: sie war gegen die Abschaffung der Wahl ins Amt, weil sie darin eine Beschneidung der Rechte der Landsgemeinde sah, sie war gegen die zwangsweise Abschaffung der Bezirke, favorisierte aber das Fusionsgesetz, weil sie überzeugt war, dass solche Entscheide im Interesse des Friedens unter den Landleuten von unten her, auf der Bezirksebene, vorbereitet werden müssen und nicht von oben herab, auf der Kantonsebene, dekretiert werden sollten.

Seit der grossen Verwaltungs- und Institutionenreform, dem sogenannten APPIO – Projekt zu Beginn der 90er Jahren wissen wir, dass wir in der Lage sind, auch grosse Reformen rasch, gekonnt und ohne Friktionen durchzuziehen. Heute sind wir institutionell in jeder Hinsicht gut gerüstet, um die Herausforderungen der Zukunft anzugehen.

Dazu gehören auch jene Fragen, die in letzter Zeit für Diskussionen im Land geführt haben. Ob es sich um die Stellung des Landammanns, die Amtsdauer der Landesbeamten, um die Frage Vollamt oder Nebenamt oder um andere Fragen rund um das, was heute neudeutsch „governance“ genannt wird, handelt – die

unter Euch jene, die erstmals an der Landsgemeinde ihr Stimm- und Wahlrecht ausüben können sowie jene, die – obwohl der Stimmpflicht enthoben - die Geschicke unseres Landes immer noch aktiv mitgestalten.

Damit stelle ich die Landsgemeinde 2013 unter den Machtschutz des Allerhöchsten und erkläre sie für eröffnet.

Geschäft 2

Bericht gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung über die kantonalen Amtsverwaltungen

Hochgeachteter Herr Landammann,
Hochgeachtete Damen und Herren,
getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Wir kommen zum Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen. Auch da dürfen wir feststellen, dass wir über Jahre unsere finanziellen Hausaufgaben gemacht haben, vor allem aber, dass es Eure Sparsamkeit und Euer Wille, den Staat nicht mit übergrossen Anspruchshaltungen zu überfordern war, der dazu geführt hat, dass wir unseren Haushalt immer noch im Lot haben. Selbstverständlich verdanken wir das auch dem Bund und den reichen Geberkantonen; aber man darf auch als Nehmerkanton darauf hinweisen, dass auch wir das Unsere dazu beigetragen haben, dass unsere Rechnung im Gleichgewicht ist.

Die Staatsrechnung schliesst bei einem Aufwand in der laufenden Rechnung von 148.0 Millionen und einem Ertrag von 148.3 Millionen mit einem Ertragsüberschuss von 300'000 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von knapp 9 Million Franken.

Dieser Überschuss der laufenden Rechnung ergibt sich, nachdem wir in der Investitionsrechnung die ordentlichen Abschreibungen von 10% auf dem Restbuchwert der Investitionen im Umfang von 1.1 Millionen

vorgenommen und ausserordentliche Abschreibungen im Umfange von 3.8 Millionen Franken getätigt haben.

Der Kanton hatte per 31. Dezember 2012 ein ausgewiesenes Eigenkapital von 51.34 Millionen Franken, was pro Kopf der Bevölkerung ein Nettovermögen von 3'251.38 Franken ergibt.

Ich möchte an dieser Stelle der Landesbuchhaltung für die gewissenhafte Rechnungslegung, allen Verwaltungsstellen für den sparsamen Umgang mit den öffentlichen Mitteln und insbesondere auch allen Steuerzahlern, aber auch dem Bund und den Mitständen danken für die Entrichtung der Beträge, danken.

Bevor ich das Wort zum Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen frei gebe, denke ich, dass die Vorkommnissen der letzten Wochen, obwohl sie nicht zum Berichtsjahr gehören, nicht unerwähnt bleiben sollen.

Es sind bei der Staatswirtschaftlichen Kommission Vorwürfe an die Standeskommission gerichtet worden, die im Laufe des letzten Jahres Gegenstand von Abklärungen waren. Bei der Berichterstattung durch die Staatswirtschaftliche Kommission an den Grossen Rat vom 25. März 2013 ist einzig der Liegenschaftsverkauf im Jakobsbad an die Kronbergbahn zur Sprache gekommen. Die Standeskommission hat im Grossen Rat ausführlich zu diesem Geschäft Stellung bezogen, die Hintergründe und den Ablauf des Geschäftes dargelegt. Aufgrund

der Ausführungen des Präsidenten der Staatswirtschaftlichen Kommission, dass noch weitere Fragen untersucht worden seien, die aber wegen dem Amtsgeheimnis nicht öffentlich verhandelt werden sollen, hat der Landammann im Grossen Rat gewünscht, dass alles auf den Tisch gelegt werde, dass dies offen und nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt werde und dass wir für unsere Amtstätigkeit gerade stehen können und gerade stehen werden. Das kann man in der Tonbandaufzeichnung der Grossratssitzung auf der homepage des Kantons abhören.

Im Nachgang zur Sitzung des Grossen Rates sind dann weitere Vorwürfe an uns in der Presse publik geworden, Vorwürfe, die dem Grossen Rat nicht vorgelegen waren, und dementsprechend hatte die Standeskommission auch keine Gelegenheit, sich dazu zu äussern. Wir haben zu diesen publizierten Vorwürfen in einer amtlichen Mitteilung detailliert Stellung genommen; diese Stellungnahme ist ebenfalls auf der homepage des Kantons aufgeschaltet und einsehbar. Für den Moment verweist die Standeskommission auf diese Stellungnahme und äussert sich dazu nicht weiter.

Namens der Standeskommission halte ich aber ausdrücklich fest, dass wir erleichtert darüber sind, dass das Büro des Grossen Rates beschlossen hat, den Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission in der Junisession nochmals zu traktandieren. Die Staatswirtschaftliche Kommission wird die einzelnen Punkte offen vorlegen, die Standeskommission wird dann Gelegenheit haben,

nochmals im Detail darzulegen, wie die Dinge aus ihrer Sicht aussehen. Wir sind überzeugt, dass mit diesem Vorgehen die Fragen, die gestellt worden sind, am richtigen Ort, zur richtigen Zeit und im richtigen Verfahren geklärt werden können.

Das Wort zum Bericht über die kantonalen Staatsverwaltungen ist frei.

[Keine Abstimmung]

Verordnung über die Landsgemeinde und die Gemeindeversammlungen:

Art. 10 Abs. 2: „Über andere, als in der Geschäftsordnung enthaltenen Gegenstände kann an der Landsgemeinde nicht verhandelt werden.“

Art. 10a Abs. 3: „Wenn Anträge gestellt werden, welche nicht auf der Geschäftsliste stehen, lässt der Gemeindeführer nach geschlossener Aussprache darüber abstimmen, ob der Antrag dem Grossen Rat zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen oder ob er abzulehnen sei.“

Geschäft 3

3.1. Wahl des regierenden Landammanns

Hochgeachteter Herr Landammann,
Hochgeachtete Damen und Herren,
getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen,

Ihr habt mir vor einem Jahr das Landessigill übertragen. Ich lege es in
Eure Hände zurück mit der Versicherung, es nach Verfassung und
Gesetz und nach bestem Wissen gebraucht zu haben.

Verabschiedung von Landammann Carlo Schmid-Sutter

Landammann Carlo Schmid-Sutter, Oberegg, hat mit Schreiben vom 29. Januar 2013 auf die heutige Landsgemeinde hin seinen Rücktritt als Landammann erklärt. Ich lese sein Rücktrittsschreiben vor:

Hochgeachteter Herr Landammann

Hochgeachtete Frau Statthalter

Hochgeachtete Herren

Zuhanden der Landsgemeinde vom 28. April 2013 erkläre ich gestützt auf Art. 18 der Kantonsverfassung meine Demission als Mitglied der Standeskommission des Kantons Appenzell I.Rh. Ich danke den Mitgliedern der Standeskommission für die Kollegialität und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für ihre Unterstützung.

Den Stimmbürgerinnen und den Stimmbürgern danke ich für das mir in allen Jahren entgegengebrachte Vertrauen.

Ich wünsche Land und Volk von Innerrhoden weiterhin Glück und Gottes Segen.

Mit freundlichen Grüssen

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Mit der Demission von Landammann Schmid geht – auch in einer gesamtschweizerischen Optik – eine aussergewöhnliche Politikerkarriere zu Ende. Seinem Wunsch, heute nur eine kurze Verabschiedung vorzunehmen, kann ich darum nicht ganz entsprechen. Die vielen verdienstvollen Tätigkeiten zwingen mich aber sowieso, mich zu beschränken.

Zuerst zu den Fakten: Carlo Schmid stand seit 1979 im Dienste der Öffentlichkeit unseres Kantons. Zuerst 5 Jahre als stillstehender Hauptmann und Grossrat des Bezirks Oberegg, dann – von 1984 bis heute – als Landammann und Erziehungsdirektor. Dazwischen, von 1980 bis 2007, hat Carlo Schmid unseren Kanton im Ständerat vertreten. Sein Wirken in Bern hat ihm Schweiz weit Bekanntheit und Anerkennung eingetragen. So war es kein Zufall, dass er 1990 mit dem Präsidium der PUK EMD betraut wurde und 1999 zum Ständeratspräsidenten gewählt wurde.

Im eigenen Kanton hat Carlo Schmid in 29 Jahren Tätigkeit als Landammann unzählige Spuren hinterlassen, feine und tiefe. Ich beschränke mich, ein Blitzlicht auf sein Wirken als Erziehungsdirektor zu werfen: „Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig.“ So heisst es in der Bundesverfassung. Der Bund darf im Schulwesen nur in klar begrenzten Bereichen gesetzgeberisch tätig werden, und auch nur dann, wenn die Kantone in diesen Bereichen miteinander keine Harmonisierung zustande bringen. In diesem Sinne hat sich Carlo Schmid nicht gegen interkantonale Harmonisierungen gestellt,

solange diese den Kantonen die nötige Freiheit belassen, auf Eigenheiten Rücksicht zu nehmen. Im eigenen Kanton hat Carlo Schmid das Schulwesen zielstrebig an die geänderten Bedürfnisse angepasst, ohne je einem Aktionismus zu verfallen.

Über Landammann Schmid ist schon Vieles geschrieben worden, auch Manches, das stimmt. Seine herausragenden rhetorischen Fähigkeiten, seine strategische Weitsicht, und sein Einsatz für Demokratie, Subsidiarität und Föderalismus sind Schweiz weit bekannt. Weniger bekannt ist der Mensch „Carlo Schmid“, sein Wirken im Gremium. Diejenigen, die ihn als „Saftwurzel“ oder als „politisches Urgestein“ beschreiben, haben nicht unrecht, aber sie kennen nur eine Seite. Jene, die mit Carlo Schmid in der Standeskommission zusammenarbeiten durften, kennen auch die andere Seite. Eines ist klar: Carlo Schmid hat auch in der Standeskommission immer gewusst, was er will. Wenn es aber andere Meinungen gab, hat er gut zugehört, die Argumente abgewogen, und erst dann die eigene Meinung kundgetan. Im Zweifel hat er ein Geschäft lieber zurückgestellt, damit es sich alle nochmals überlegen können. Er war – ich brauche mit Blick auf seine Einführung des Frühenglisch bewusst einen englischen Ausdruck – immer ein Teamplayer. Auch im Verhältnis zu den Bürgerinnen und Bürger, zu den Rechtsuchenden, war ihm wichtig, dass alle gleich behandelt werden. Es soll niemand mehr Recht haben, nur weil er reicher ist (oder so tut), es soll niemand mehr gelten, weil er gesellschaftlich mehr Beachtung verlangt oder lauter reklamiert. Und

Stillstehender Landammann:

Wir kommen zur Wahl des regierenden Landammanns. Ich erwarte Eure Vorschläge.

Aus dem Ring wurde unter anderem mein Namen gerufen. Weil es unsere Kantonsverfassung zulässt, nach 1 Jahr als stillstehender Landammann wieder als regierender Landammann gewählt zu werden, stelle ich mich für dieses Amt wieder zur Verfügung, entgegen der Samstagszeitung sogar gerne. Ich ersuche deshalb Frau Statthalter Antonia Fässler, die Wahl des regierenden Landammanns vorzunehmen.

Statthalter:

Ich habe verstanden (eff. Reihenfolge gem. Reihenfolge der Rufe):

Herr Landammann Daniel Fässler

Herr Grossratspräsident Josef Schmid, Weissbad

Herr Kantonsgerichtspräsident Roland Inauen, Steinegg

.....

Wahlgang

Ich erkläre zum regierenden Landammann gewählt. Ich gratuliere ihm und ersuche ihn, die Landsgemeinde weiterzuführen.

Regierender Landammann:

Ich übernehme dieses Landessigill aus Euren Händen mit dem Versprechen, es im Rahmen von Verfassung und Gesetz nach bestem Wissen zu gebrauchen.

Variante 1:

Wahl von Roland Inauen oder Josef Schmid zum regierenden Landammann

3.2. Wahl des stillstehenden Landammanns

Hochgeachteter Herr Landammann

Hochgeachtete Damen und Herren

Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Wir kommen zur Wahl des stillstehenden Landammanns.

Von Verfassungen wegen vorgeschlagen ist Herr Landammann Daniel Fässler. Wollt Ihr weitere Vorschläge machen?

Ich habe verstanden (eff. Reihenfolge gem. Reihenfolge der Rufe):

Herr Kantonsgerichtspräsident Roland Inauen, Steinegg

Herr Grossratspräsident Josef Schmid, Weissbad

.....

Wollt Ihr weitere Vorschläge machen?

Wahlgang

- Landammann Daniel Fässler
- Kantonsgerichtspräsident Roland Inauen
- Grossratspräsident Josef Schmid

Variante 1.1: Wiederwahl von Landammann Fässler:

Ihr habt Herr Landammann Fässler für ein weiteres Jahr zum stillstehenden Landammann gewählt. Ich gratuliere ihm und ersuche ihn, den Ehrenplatz wieder einzunehmen und die Abnahme des Eides vorzunehmen.

Variante 1.2: Wahl eines Dritten:

Ich gratuliere zur ehrenvollen Wahl, ersuche ihn, den Ehrenplatz auf dem Stuhl einzunehmen und die Abnahme des Eides vorzunehmen.

Variante 2:

Wahl von Daniel Fässler zum regierenden Landammann

3.2. Wahl des stillstehenden Landammanns

Hochgeachteter Herr Landammann

Hochgeachtete Damen und Herren

Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Wir kommen zur Wahl des stillstehenden Landammanns. Ich erwarte
Eure Vorschläge.

Ich habe verstanden (eff. Reihenfolge gem. Reihenfolge der Rufe):

Herr Kantonsgerichtspräsident Roland Inauen, Steinegg

Herr Grossratspräsident Josef Schmid, Weissbad

.....

Wollt Ihr weitere Vorschläge machen?

Wahlgang

Ich gratuliere zur ehrenvollen Wahl,
ersuche ihn, den Ehrenplatz auf dem Stuhl einzunehmen und die
Abnahme des Eides vorzunehmen.

Geschäft 4:

Eidesleistung des Landammanns und des Landvolkes:

Stillst. Landammann:

Aus dem **Buch** vorlesen:

[Im Namen der Dreifaltigkeit. Amen.

Ein jeder, der ...

Erstlich soll der Landammann schwören:]

Reg. Landammann:

Ebenso sollen die Landleute hinwiederum schwören,
die Ehre Gottes ...

Geschäft 5

Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission

Hochgeachteter Herr Landammann,
Hochgeachtete Damen und Herren
Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Wir kommen zur Wahl der übrigen Mitglieder der
Standeskommission.

Landesstatthalter:

Bisherige Amtsinhaberin war

Frau Statthalter Antonia Fässler, Appenzell.

Wollt Ihr weitere Vorschläge machen?

Das ist nicht der Fall. Sie ist bestätigt.

Landessäckelmeister

Bisheriger Amtsinhaber war

Herr Säckelmeister Thomas Rechsteiner, Appenzell.

Wollt Ihr weitere Vorschläge machen?

Das ist nicht der Fall. Er ist bestätigt.

Landeshauptmann

Bisheriger Amtsinhaber war

Herr Landeshauptmann Lorenz Koller, Appenzell.

Wollt Ihr weitere Vorschläge machen?

Das ist nicht der Fall. Er ist bestätigt.

Landesbauherr

Bisheriger Amtsinhaber war

Herr Landesbauherr Stefan Sutter, Steinegg.

Wollt Ihr weitere Vorschläge machen?

Das ist nicht der Fall. Er ist bestätigt.

Landesfähnrich

Bisheriger Amtsinhaber war

Herr Landesfähnrich Martin Bürki, Obereggen.

Wollt Ihr weitere Vorschläge machen?

Das ist nicht der Fall. Auch er ist bestätigt.

Variante 1:

Roland Inauen wurde zum Landammann gewählt

Geschäft 6

**Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des
Kantonsgerichtes**

Hochgeachteter Herr Landammann,
Hochgeachtete Damen und Herren,
getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen,

6.1. Wahl des Präsidenten

Wir kommen zur Wahl des Präsidenten des Kantonsgerichts.

Bisheriger Amtsinhaber war Herr Kantonsgerichtspräsident Roland Inauen, Steinegg. Nach seiner Wahl zum neuen regierenden/stillstehenden Landammann ist eine Ersatzwahl nötig. Ich erwarte Eure Vorschläge.

Ich habe verstanden (eff. Reihenfolge gem. Reihenfolge der Rufe):
Herr Kantonsrichter Erich Gollino, Appenzel

.....

Wollt Ihr weitere Vorschläge machen?

Wahlgang

Bei Wahl von Erich Gollino zum Kantonsgerichtspräsidenten:

Die Ersatzwahl für Kantonsrichter Erich Gollino, den Ihr soeben zum neuen Kantonsgerichtspräsidenten gewählt habt, nehme ich am Schluss vor.

Variante 2:

Roland Inauen wurde nicht zum Landammann gewählt

Geschäft 6

**Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des
Kantonsgerichtes**

Hochgeachteter Herr Landammann,
Hochgeachtete Damen und Herren,
getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen,

6.1. Wahl des Präsidenten

Wir kommen zur Wahl des Präsidenten des Kantonsgerichts.

Bisheriger Amtsinhaber war Herr Kantonsgerichtspräsident Roland Inauen, Steinegg.

Wollt Ihr weitere Vorschläge machen? Das ist nicht der Fall, er ist bestätigt.

6.2. Wahl der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts

Wir kommen zur Wahl der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts.

Bisherige Amtsinhaber waren:

(1.) Herr Kantonsrichter Erich Gollino, Appenzell (1996):

Wollt Ihr weitere Vorschläge machen?

Das ist nicht der Fall. Bestätigt.

Bei Wahl von Erich Gollino zum Kantonsgerichtspräsidenten:

Ihr habt Kantonsrichter Erich Gollino vorhin zum neuen Kantonsgerichtspräsidenten gewählt. Die Ersatzwahl für ihn, nehme ich am Schluss vor.

(2.) Herr Kantonsrichter Beda Eugster, Appenzell (1999):

Kantonsrichter Beda Eugster, Appenzell, hat mit Schreiben vom 28. September 2012 auf die heutige Landsgemeinde hin seinen Rücktritt aus dem Kantonsgericht erklärt. Ich lese sein Rücktrittsschreiben vor:

Hochgeachteter Herr Landammann

Hochgeachtete Dame und Herren der Standeskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Appenzell

Innerrhoden

Am 24. September 2012 hat mich der St. Galler Kantonsrat zum Verwaltungsgerichtspräsidenten des Kantons St. Gallen mit Amtsantritt anfangs 2013 gewählt. Da dieses Amt mit Wohnsitzpflicht verbunden ist, werde ich in der Folge bis Mitte 2013 von Appenzell weg und nach St. Gallen ziehen. Aus diesem Grund erkläre ich auf die Landsgemeinde 2013 meinen Rücktritt aus dem Innerrhoder Kantonsgericht.

Ich bedanke mich für das mir während meiner langjährigen richterlichen Amtstätigkeit zunächst im Bezirksgericht Appenzell und anschliessend im Kantonsgericht entgegengebrachte Wohlwollen und Vertrauen. Ich wünsche Land und Volk von Appenzell Innerrhoden alles Gute für die Zukunft.

*Mit freundlichen Grüssen
Beda Eugster*

Beda Eugster ist 1995 durch die Bezirksgemeinde Appenzell in das Bezirksgericht Appenzell gewählt worden. In der 1. Gerichtsinstanz des inneren Landesteils stellte er seine juristische Ausbildung und seine Erfahrung als Anwalt das erste Jahr in der strafrechtlichen Abteilung und dann weitere 3 Jahre in der zivilgerichtlichen Abteilung zur Verfügung. 1999 hat Ihr ihn an der Landsgemeinde in das Kantonsgericht gewählt. Im Kantonsgericht war Beda Eugster die ersten 4 Jahre Mitglied der Abteilung Zivil- und Strafgericht, seit 2003 gehörte er dem Verwaltungsgericht an. In seiner 14-jährigen Tätigkeit

als Kantonsrichter war er unter anderem mehrere Jahre Präsident der Kommission für Entscheide in Strafsachen, der Aufsichtsbehörde im Betreibungs- und Konkurswesen und des Schiedsgerichts im Krankenversicherungswesen. Am 24. September des letzten Jahres wurde Beda Eugster vom St. Galler Kantonsrat zum vollamtlichen Präsidenten des Verwaltungsgerichts gewählt. Die Wahl eines Innerrhoder Richters an die Spitze eines St. Galler Gerichts ist erfreulich. Sie hat aber selbstverständlich zur Folge, dass Beda Eugster seine richterliche Tätigkeit in unserem Kanton aufgeben muss. Dies ist, wegen des Amtsantritts am Verwaltungsgericht St. Gallen auf den 1. Januar 2013, faktisch schon auf Ende 2012 erfolgt. Die Landsgemeinde dankt Beda Eugster für seine 18-jährige Tätigkeit in der Justiz unseres Kantons.

Die Ersatzwahl für Beda Eugster nehme ich nach den Bestätigungswahlen der verbleibenden Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter vor.

Ich mache mit den Bestätigungswahlen weiter:

(3.) Frau Kantonsrichterin Beatrice Fässler - Bächler, Schlatt-Haslen (2001):

Wollt Ihr weitere Vorschläge machen?

Das ist nicht der Fall. Bestätigt.

(4.) Herr Kantonsrichter Thomas Dörig, Gonten (2002):

Wollt Ihr weitere Vorschläge machen?

Das ist nicht der Fall. Bestätigt.

(5.) Frau Kantonsrichterin Rita Giger – Rempfler (2003),

Steinegg:

Wollt Ihr weitere Vorschläge machen?

Das ist nicht der Fall. Bestätigt.

(6.) Herr Kantonsrichter Peter Ulmann, Appenzell (2003):

Kantonsrichter Peter Ulmann, Appenzell, hat mit Schreiben vom 14. Februar auf die heutige Landsgemeinde hin seinen Rücktritt aus dem Kantonsgericht erklärt. Ich lese sein Rücktrittsschreiben vor:

Hochgeachteter Herr Landammann

Hochgeachtete Herren

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ich teile Ihnen mit, dass ich auf die Landsgemeinde 2013 meinen Rücktritt als Kantonsrichter einreiche. Für das mir während Jahren entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich. Land und Volk von Appenzell Innerrhoden wünsche ich Wohlergehen und alles Gute.

Freundliche Grüsse

Peter Ulmann

Peter Ulmann wurde 1991 von der Bezirksgemeinde Schwende als Vertreter des Bezirks Schwende in das Bezirksgericht gewählt. Nach 5 Jahren haben ihn seine Richterkolleginnen und -kollegen zum Präsident des Gesamtgerichts und des Zivilgerichts gewählt. Dieses aufwendige und anspruchsvolle Amt, das seit 2005 ein Vollamt ist, hat Peter Ulmann während 7 Jahren ausgeübt. An der Landsgemeinde von 2003 habt Ihr ihn in das Kantonsgericht gewählt, wo er während 10 Jahren in der Abteilung Zivil- und Strafgericht gewirkt hat. Seit 2007 war er zudem Mitglied der Kommission für Beschwerden auf dem Gebiete des ZGB bzw. der Kommission für allgemeine Beschwerden. Peter Ulmann hat seine richterliche Kenntnis und Erfahrung, aber auch seine berufliche Erfahrung, die er sich unter anderem aus der erfolgreichen Führung unseres Spitals geholt hat, während 22 Jahren als Richter der Innerrhoder Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Für diesen Einsatz hat Peter Ulmann den Dank der Landsgemeinde verdient.

Auch die Ersatzwahl für Kantonsrichter Peter Ulmann nehme ich am Schluss vor.

Ich mache mit den Bestätigungswahlen weiter:

(7.) Herr Kantonsrichter Markus Köppel, Appenzell (2004):

Wollt Ihr weitere Vorschläge machen?

Das ist nicht der Fall. Bestätigt.

(8.) Frau Kantonsrichterin Evelyne Gmünder, Appenzell (2004):

Wollt Ihr weitere Vorschläge machen?

Das ist nicht der Fall. Bestätigt.

(9.) Herr Kantonsrichter Beat Gätzi, Jakobsbad (2007):

Wollt Ihr weitere Vorschläge machen?

Das ist nicht der Fall. Bestätigt.

(10.) Frau Kantonsrichterin Elvira Hospenthal – Breu, Oberegg (2008):

Wollt Ihr weitere Vorschläge machen?

Das ist nicht der Fall. Bestätigt.

(11.) Herr Kantonsrichter Sepp Koller, Appenzell (2008):

Wollt Ihr weitere Vorschläge machen?

Das ist nicht der Fall. Auch er ist bestätigt.

(12.) Herr Kantonsrichter Stephan Bürki, Oberegg (2012):

Wollt Ihr weitere Vorschläge machen?

Das ist nicht der Fall. Auch er ist bestätigt.

6.3. Wahl von 2 (evtl. 3) neuen Mitgliedern des Kantonsgerichts

Wir kommen zu den Ersatzwahlen für die zwei (evtl. drei) frei gewordenen Sitze im Kantonsgericht. Nach Artikel 20 der Kantonsverfassung muss jeder Bezirk mit einem Vertreter im Kantonsgericht vertreten sein. Diese Voraussetzung ist mit den Bestätigungswahlen erfüllt. Für die Ersatzwahlen gibt es also keine Beschränkungen.

Wir kommen zur **1. Ersatzwahl**.

Ich erwarte Eure Vorschläge.

Ich habe verstanden (eff. Reihenfolge gem. Reihenfolge der Rufe):

Herr Bezirksrichter Michael Manser, Appenzell

Herr Bezirksrichter Roman John, Haslen

Frau Bezirksrichterin Anna Assalve-Inauen, Steinegg

Herr Prof. Dr. Roman Dörig, Appenzell

Frau Rechtsanwältin Jeannine Freund

.....

Wollt Ihr weitere Vorschläge machen?

Wahlgang

Ich gratuliere zur ehrenvollen Wahl in das
Kantonsgericht und ersuche ihn/sie, den Ehrenplatz auf dem
Richterstuhl einzunehmen.

Wir kommen zur **2. Ersatzwahl**.

Ich erwarte Eure Vorschläge.

Ich habe verstanden (eff. Reihenfolge gem. Reihenfolge der Rufe):

Herr Bezirksrichter Roman John, Haslen

Frau Bezirksrichterin Anna Assalve-Inauen, Steinegg

Herr Prof. Dr. Roman Dörig, Appenzell

Frau Rechtsanwältin Jeannine Freund

Herr Bezirksrichter Michael Manser, Appenzell

.....

Wollt Ihr weitere Vorschläge machen?

Wahlgang

Ich gratuliere zur ehrenvollen Wahl in das
Kantonsgericht und ersuche ihn/sie, den Ehrenplatz auf dem
Richterstuhl einzunehmen.

Evtl.: Wir kommen zur **3. Ersatzwahl:** Ich erwarte Eure Vorschläge.

Ich habe verstanden (eff. Reihenfolge gem. Reihenfolge der Rufe):

Frau Bezirksrichterin Anna Assalve-Inauen, Steinegg

Frau Rechtsanwältin Jeannine Freund

Herr Prof. Dr. Roman Dörig, Appenzell

Herr Bezirksrichter Michael Manser, Appenzell

Herr Bezirksrichter Roman John, Haslen

.....

Wollt Ihr weitere Vorschläge machen?

Wahlgang

Ich gratulierezur ehrenvollen Wahl in das
Kantonsgericht und ersuche ihn/sie, den Ehrenplatz auf dem
Richterstuhl einzunehmen.

Geschäft 7

Revision der Kantonsverfassung

Hochgeachteter Herr Landammann
Hochgeachtete Damen und Herren
Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Wir kommen zum ersten Sachgeschäft, zu einer Teilrevision der Kantonsverfassung.

Mitte der 90er-Jahre hat die Landsgemeinde eine ganze Reihe von Strukturänderungen beschlossen. An der Landsgemeinde von 1995 wurde das „Innere Land“, eine uralte Organisationsstruktur, abgeschafft. Schon ein Jahr vorher, an der Landsgemeinde von 1994, wurde unsere Kantonsverfassung in nicht weniger als 17 Artikeln abgeändert: Die Standeskommission wurde durch die Abschaffung der Ämter des Armleutsäckelmeisters und des Zeugherrn auf 7 Mitglieder verkleinert, der Amtszwang deutlich gemildert, die Gewaltentrennung zwischen Standeskommission und Grosse Rat umgesetzt, und die Regel, dass Bezirksräte automatisch auch dem Grossen Rat angehören, hat man abgeschafft.

Bei der Verfassungsrevision von 1994 wurde auch etwas geändert, das für das Verständnis dieser heutigen Vorlage wichtig ist: Der Grosse Rat konnte bis 1994 zu jedem Thema eigenständig Verordnungen erlassen, und zwar direkt abgestützt auf die

Kantonsverfassung. Der Grosse Rat hätte sogar selbständig neue Steuern oder kantonale Straftatbestände einführen können. Ein Gesetz, als formelle Stufe zwischen Verfassung und Verordnung, brauchte es nicht zwingend. Das Bundesgericht hat im Jahr 1980 Gelegenheit gehabt, diese Verordnungskompetenz des Grossen Rates zu beurteilen und kam dabei zum Schluss, dass die Verordnungen des Innerrhoder Grossen Rates als Gesetze im formellen Sinne gelten. Dies deshalb, weil unser Einzelinitiativrecht faktisch auch ein Einzelreferendumsrecht ist.

Mit der Verfassungsrevision von 1994 wollte man das Recht des Grossen Rates, selbständig gesetzgeberisch tätig zu sein, einschränken. Man verfolgte das Ziel, dass die Kompetenz des Grossen Rates im Grundsatz auf die Umsetzung von kantonalen Gesetzen beschränkt sein soll. Die damals bestehenden Grossrats-Verordnungen blieben aber gültig, wie z.B. die Verordnung über die Landsgemeinde und die Gemeindeversammlungen oder die Verordnung über die Kantonale Versicherungskasse. Seit 1994 wurden aber ein paar Verordnungen neu in unsere Gesetzessammlung aufgenommen, die keine Grundlage in der Verfassung, in einem kantonalen Gesetz oder in einem Bundeserlass haben. Die meisten dieser altrechtlichen Verordnungen regeln das Wahl- und Abstimmungsverfahren oder Verwaltungsaufgaben, wie z.B. das Anstellungsrecht des Staatspersonals oder den Gebührentarif. Sie betreffen also zum grossen Teil Sachbereiche, in denen der Grosse Rat Aufsichtsbehörde ist.

Diese Vorlage zeigt, dass auch der Grosse Rat und die Standeskommission aus Menschen bestehen, die ohne schlechte Absichten etwas übersehen können. Es braucht deshalb eine Korrektur. Es soll für den Grossen Rat wieder eine eigenständige Verordnungskompetenz geschaffen werden, damit wir wieder über eine Grundlage verfügen, die alles abdeckt. Die Kompetenz des Grossen Rates soll aber im Unterschied zu früher beschränkt werden, und zwar auf Verwaltungsbereiche, auf das Wahl- und Abstimmungsverfahren und auf den Vollzug von interkantonalen Konkordaten.

Wirklich ändern tut sich mit dieser Verfassungsrevision nichts. Mit dieser soll einfach das was wir heute an eigenständigen Verordnungen des Grossen Rates haben, wieder auf eine tragfähige Basis gestellt werden.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 47 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme dieser Revision der Kantonsverfassung.

Das Wort ist frei.

Ich stimme ab: Wer der Vorlage 7 zustimmen will, der erhebe die Hand.

Geschäft 8

Revision des Polizeigesetzes (PolG)

Hochgeachteter Herr Landammann

Hochgeachtete Damen und Herren

Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

In der Schweiz gibt es viele Klischees. Eines davon sagt, dass die Berner am langsamsten sind. Dass Klischees auch schlicht falsche Vorurteile sein können, zeigt das nächste Geschäft.

Die Kantonspolizei Bern betreibt seit 2003, als erstes kantonales Polizeikorps der Schweiz, eine Datenbank, die für die Bekämpfung von Gewalt- und Sexualkriminalität polizeiliche Daten zusammenführt und im Sinne einer Fallanalyse verarbeitet. Dieses Datenbanksystem wurde Anfang der 90er-Jahre von der Kanadischen Bundespolizei entwickelt und hat deshalb einen englischen Namen: „Violent Crime Linkage Analysis System“, abgekürzt „ViCLAS“. Mit diesem System versucht man, Muster von Straftaten und Verhaltensmerkmale von Tätern zusammenzuführen, und damit Serientäter überführen zu können.

Dieses Instrument hat sich in der Praxis gut bewährt. Die Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren haben deshalb vor vier Jahren beschlossen, das System „ViCLAS“ gesamtschweizerisch zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck wurde die „Interkantonale

Vereinbarung über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten“ aufgesetzt. Die Standeskommission hat mit Beschluss vom 30. März 2010 beschlossen, dieser sogenannten „ViCLAS-Vereinbarung“ beizutreten. Diese Vereinbarung ist seit 1. Mai 2010 in Kraft.

Was jetzt noch fehlt, sind kantonale Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung dieser „ViCLAS-Vereinbarung“. Dies soll mit einer entsprechenden Revision des kantonalen Polizeirechts gemacht werden. Es ist zu regeln, wer in unserem Kanton für was zuständig sein soll:

1. Für den Vollzug der ViCLAS-Vereinbarung soll die Kantonspolizei zuständig sein.
2. Über Löschungsfristen bei Wiederholungsgefahr soll das Gericht entscheiden, das auch für die Zwangsmassnahmen zuständig ist.
3. Die Standeskommission soll bestimmen, welche Behörden für das Melden von bestimmten Sachverhalten zuständig sind.

Der Grosse Rat beantragt Euch mit 47 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme der Revision dieses Gesetzes.

Das Wort ist frei.

Ich stimme ab: Wer der Vorlage 8, der Revision des Polizeigesetzes, zustimmen will, der erhebe die Hand.

Geschäft 9

Kredit für die Durchmesserlinie Appenzell-St.Gallen-Trogen der Appenzeller Bahnen

Hochgeachteter Herr Landammann

Hochgeachtete Damen und Herren

Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

In Appenzell in den Zug einsteigen, und dann nach Trogen fahren, ohne ein Fuss auf St.Galler Boden abzustellen. Wenn die Frage zu beantworten wäre, ob Innerrhoden bereit sei, für diese Änderung einen Beitrag von 7 Millionen Franken zu zahlen, hätte Euch der Grosse Rat diese Vorlage schon gar nicht vorgelegt. Dass er dies aber getan hat, und dann noch einstimmig, zeigt, dass es um etwas anderes, um mehr geht. Um die Überlegungen des Grossen Rates zu dieser komplexen Vorlage darzulegen, benötige ich etwas mehr Zeit.

Wir Innerrhoderinnen und Innerrhoder sind in der grossen Mehrheit ein Volk von Autofahrer. Nicht weil wir dies in den Genen hätten, sondern weil der öffentliche Verkehr wegen der Topografie und unserer traditionellen Streusiedlungsform nicht die gleichen Einsatzmöglichkeiten wie an anderen Orten hat. Und trotzdem, eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist auch für uns wichtig. Dies gilt innerhalb des Kantons oder für Fahrten in die Nachbarschaft. Für das haben wir im inneren Landesteil ein gutes Netz der Appenzeller Bahnen und den PubliCar, im ganzen Kanton,

vor allem aber im Bezirk Oberegg, ein paar Postautolinien. Gleich wichtig ist ein guter Anschluss an den Fernverkehr, wie wir heute in Gossau haben. Damit ist für uns selber der Anschluss an die restliche Schweiz gewährleistet, und garantiert, dass Auswärtige, die zu uns kommen wollen, dies auf dem direkten Weg tun können.

Die Strecke von Appenzell über Gais auf St.Gallen, die frühere „Gaiser-Bahn“, ist seit 1904 die kürzeste Zugverbindung von Appenzell auf St.Gallen, in die „Stadt“. Mit einem Gutachten liess man 1997 abklären, ob die Linie St.Gallen-Gais-Appenzell durch einen Busbetrieb ersetzt werden soll. Dieses Gutachten ergab für die Beibehaltung des Bahnbetriebs ein besseres Resultat. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und St.Gallen fällten darum 1998 zusammen mit dem Bund den Grundsatzentscheid, die „Gaiser-Bahn“ nicht durch einen Busbetrieb zu ersetzen, dafür aber die letzte Zahnradstrecke auf dieser Linie zwischen Riethüsli und dem Bahnhof St.Gallen auszumerzen.

Die Appenzeller Bahnen fahren heute auf der Linie St.Gallen-Gais-Appenzell auf einer Infrastruktur, die

- keine Verdichtung des Taktfahrplans zulässt;
- eine Reduktion der Reisezeit nicht möglich ist;
- wegen der Zahnradstrecke beim Riethüsli teure Fahrzeuge nötig macht;
- zwischen Appenzell und St.Gallen nicht mehr als die zwei heutigen Eilzüge zulässt.

Dies soll geändert werden. Nach einem mehrjährigen Abklärungs- und Planungsprozess liegt ein Projekt zur Realisierung bereit. Mit diesem werden mehrere Ziele verfolgt. 5 davon möchte ich aufzählen:

1. Realisierung eines Kurzstreckenverkehrs mit Viertelstundentakt und Eilzügen;
2. bessere Erreichbarkeit der Innenstadt von St.Gallen für Reisende aus Richtung Appenzell;
3. kürzere Reisezeiten und gute Anschlüsse an das SBB-Netz;
4. bequeme und behindertengerechte Niederflurzüge;
5. Reduktion der Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten durch Wegfall der Zahnradstrecke.

Damit diese Ziele erreicht werden können, sind zur Hauptsache vier bauliche Massnahmen nötig:

1. Ausbau des Bahnhofs der Appenzeller Bahnen in St.Gallen, damit die Linien Appenzell-Gais-St.Gallen und St.Gallen-Trogen zusammengehängt werden können;
2. Bau einer Doppelspur mit einer neuen Haltestelle beim Güterbahnhof St.Gallen;
3. Bau eines 700 Meter langen Tunnels zwischen dem Güterbahnhof St.Gallen und dem Riethüsli (ohne diesen Tunnel kann fahrplantechnisch kein Viertelstundentakt eingeführt werden);
4. Verlängerung der Kreuzungsstelle in der Lustmühle.

Kenntnis genommen, dass es der Standeskommission gelungen ist, diese zusätzlichen Infrastrukturmassnahmen mit einer schriftlichen Absichtserklärung zwischen den drei beteiligten Kantonen, dem Bund und den Appenzeller Bahnen abzusichern. Der Kostenanteil von Innerrhoden würde nach heutigem Kenntnisstand rund 300'000 Franken ausmachen.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 47 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme dieses Kredites im Betrag von 7 Millionen und 26'000 Franken.

Das Wort ist frei.

Evtl.: Der Landsgemeinde wurde von Herrn Peter Hugentobler ein Rückweisungsantrag unterbreitet. Er möchte den Grossen Rat beauftragen, eine neue Vorlage auszuarbeiten, die zwingend 3 Gesamtlösungen enthalten soll. Ich möchte zuerst die Diskussion abschliessen und erst nach abgeschlossener Aussprache über diesen Ordnungsantrag abstimmen. Das Wort ist weiter frei.

Antwort auf allfälliges Votum von Peter Hugentobler:

Herr Hugentobler geht davon aus, dass für eine Gesamtlösung auf der Zuglinie von Appenzell nach St.Gallen zwingend auch ein Tunnel unter Teufen, mitsamt einem unterirdischen Bahnhof Teufen dazu gehört. Zu Angelegenheiten, die den Kanton Appenzell Aargau betreffen, möchte ich mich eigentlich nicht äussern. Darum nur so viel: Die Frage, wie die Bahn durch Teufen fahren soll, ist nicht Teil des Infrastrukturprojektes Durchmesserlinie. Die Appenzeller Bahn kann im Dorf Teufen mit den heutigen Gleisanlagen einen Viertelstundentakt fahren.

Herr Hugentobler möchte weiter, dass der Grosse Rat die Kreditvorlage mit einer Neubaustrecke ergänzt. Seine Vorstellung, der Sitter entlang eine neue „Sittertallinie“ zu bauen, ist visionär. Mindestens drei Sachen sind aber übersehen worden: 1. Der öffentliche Verkehr baut auf dem Prinzip auf, die Menschen in der Nähe ihres Wohnortes abzuholen. 2. Eine neue Bahnstrecke entlang der Sitter würde zum Teil unberührte Landschaften durchqueren. Und 3. Für ein solches Grossprojekt fehlt schlicht das Geld.

Der dritte Ansatz, man soll bei der „Gaiser-Linie“ vom Zug- auf einen Busbetrieb umzustellen, ist interessant. Diese Frage wurde aber, ein erstes Mal vor 40 Jahren und – wie ich in meinen Erläuterungen zum Geschäft ausgeführt habe – 1997 ein zweites Mal gründlich abgeklärt und mit einem Nein beantwortet. Das Geld, das man seit diesen beiden Grundsatzentscheiden in die Bahninfrastruktur investiert hat, wäre zum Fenster hinaus geworfen, wenn man jetzt, 15 Jahre später,

die Meinung wieder wechseln würde. Bei dieser Frage darf auch nie vergessen werden, dass mit einem Busbetrieb in Stosszeiten die nötigen Kapazitäten nicht oder nur mit einem grösseren Aufwand zur Verfügung gestellt werden könnten.

Aus diesen Gründen macht eine Rückweisung an den Grossen Rat mit den Vorgaben, wie sie Herrn Hugentobler dem Grossen Rat auf den Weg mitgeben möchte, aus Sicht der Standeskommission kein Sinn.

1. Abstimmung bei Rückweisungsantrag:

Wer diese Kreditvorlage im Sinne der Ausführungen von Herrn Peter Hugentobler an den Grossen Rat zurückweisen will, der erhebe die Hand.

Abstimmungsausgang

Damit komme ich zur Abstimmung über die Kreditvorlage.

Ich stimme ab: Wer dieser Kreditvorlage zustimmen will, der erhebe die Hand.

Geschäft 10

Rahmenkredit für ein Archiv und einen Serverraum beim Zeughaus sowie Bauanpassungen im Zeughaus

Hochgeachteter Herr Landammann

Hochgeachtete Damen und Herren

Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Im Zeughaus, wo die Departemente des Bauherrn und des Landeshauptmanns und das Schatzungsamt des Säckelmeisters ihre Büros haben, besteht seit längerer Zeit Platzbedarf. Kritisch ist vor allem die Archivierung von Akten, die für die tägliche Arbeit benötigt werden und darum nicht in einem anderen Gebäude abgelegt werden können, wie z.B. der Liegenschaftenkataster. Aus statischen Gründen ist ein Ausbau der Ablagen auf den Bürogeschossen oder im Dachgeschoss des Zeughauses nicht möglich.

Ebenfalls kritisch ist die Tatsache, dass unser Amt für Informatik alle Server und Netzwerkkomponenten, die für den Betrieb des kantonalen Informatiksystems benötigt werden, zusammen an einem zentralen Standort betreibt. Aus Risikoüberlegungen ist es angezeigt, über eine sogenannte Virtualisierung der Server und der Speicher die wichtigsten Informatik-Komponenten auf zwei Standorte zu verteilen. Im Schadenfall könnten die virtuellen Server ohne Unterbruch am zweiten Standort weiter betrieben werden. Ein geeigneter Raum, der

dem Vorplatz ein Kellergeschoss mit einer Gesamtfläche von 238 Quadratmeter bzw. mit einem Volumen von 1'402 Kubikmeter gebaut werden. Im Kreditbegehren enthalten sind die Kosten für bauliche Anpassungen im Dachgeschoss im Kostenumfang von 200'000 Franken.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 38 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen die Annahme dieses Kredites.

Das Wort ist frei.

[Bei Rückweisungsantrag: Zuerst darüber abstimmen.]

Ich stimme ab: Wer der Vorlage 10, einem Kredit für den Bau eines Archivs und eines Serverraum beim Zeughaus und baulichen Anpassungen innerhalb des Zeughauses, zustimmen will, der erhebe die Hand.

Geschäft 11

Initiative von alt Säckelmeister Sepp Moser für eine Amtszeitbeschränkung der Standeskommissionsmitglieder

Hochgeachteter Herr Landammann
Hochgeachtete Damen und Herren
Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

An der letztjährigen Landsgemeinde hat alt Säckelmeister Sepp Moser in einem Votum unter Traktandum 2 verlangt, für die Mitglieder der Standeskommission sei eine Beschränkung ihrer Amtszeit auf 12 Jahre einzuführen. Ich habe letztes Jahr direkt nach dem Votum erklärt, dass dieser Antrag als Einzelinitiative entgegen genommen werde. Weil die Standeskommission von dieser Initiative direkt betroffen ist, habe ich an der letztjährigen Landsgemeinde das Votum von alt Säckelmeister Sepp Moser nicht kommentiert. Aus dem gleichen Grund hat sich die Standeskommission auch nicht an der Diskussion im Grossen Rat beteiligt.

Eine Initiative kann nach Artikel 7^{bis} der Kantonsverfassung entweder als allgemeine Anregung oder als fertig ausgearbeiteter Entwurf für eine konkrete Verfassungs- oder Gesetzesrevision eingereicht werden. Der Grosse Rat hat die Initiative Moser gültig erklärt und festgestellt, dass sie als allgemeine Anregung zu behandeln ist. Dies hat Konsequenzen für das Prozedere: Stimmt Ihr heute der Initiative Moser zu, geht das Geschäft zurück an den Grossen Rat. Der

Grosse Rat muss dann eine ausformulierte Vorlage ausarbeiten und diese einer späteren Landsgemeinde wieder zur Abstimmung unterbreiten. Lehnt die Landsgemeinde heute die Initiative ab, ist die Sache vom Tisch.

Der Grosse Rat hat bei der Beratung der Initiative Moser festgestellt, dass in den letzten 130 Jahren von 100 Standeskommissionsmitgliedern 37 länger als 12 Jahre im Amt gewesen waren. In den letzten Jahrzehnten ging die Amtsdauer in der Tendenz kontinuierlich zurückgegangen. Bei einer Betrachtung des Zeitraums von 1966 bis 2013, das betrifft die letzten 40 Mitglieder der Standeskommission, kommt man auf eine durchschnittliche Amtsdauer von 9.85 Jahren.

Es gibt heute drei Kantone, die eine Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder der Kantonsregierung kennen. Im Kanton Graubünden ist die maximale Amtsdauer 12 Jahren, in den Kantonen Jura und Freiburg 15 Jahre. Zu bemerken ist, dass in diesen Kantonen die Regierungsräte für eine Amtsdauer von 4 bzw. von 5 Jahren gewählt werden, und maximal zweimal wieder gewählt werden können.

Bei der Beratung der Initiative Moser im Grossen Rat haben die Befürworter darauf hingewiesen, dass mit einer Amtszeitbeschränkung mehr Personen die Gelegenheit bekommen, Regierungsarbeit zu leisten, und damit mehr neue Ideen und Ansichten eingebracht werden. Die Gegner der Initiative Moser haben argumentiert, dass in einer Behörde Sachkenntnisse und

Erfahrung wichtig sind, und dass man dem Aufbau von Erfahrung nicht mit einer Amtszeitbeschränkung soll entgegenwirken.

Verschiedene Votanten haben die Auffassung vertreten, dass – wenn schon – auch die Amtszeiten der Grossräte und der Bezirksräte beschränkt werden soll. Es gab auch Stimmen, die eine allfällige Amtszeitbeschränkung eher bei 16 Jahren angesetzt hätten.

Nach geführter Diskussion verzichtete der Grosse Rat mit 28 Nein- zu 19 Ja-Stimmen, der Landsgemeinde einen Gegenvorschlag zur Initiative zu unterbreiten. Die Initiative selber wird der Landsgemeinde – bei 3 Enthaltungen – mit 42 Nein-Stimmen gegen 3 Ja-Stimmen zur Ablehnung empfohlen.

Das Wort ist frei.

Evtl.:

*Der Landsgemeinde wurde von ein
Rückweisungsantrag unterbreitet. Ich möchte zuerst die Diskussion
abschliessen und erst nach abgeschlossener Aussprache auf diesen
Ordnungsantrag eingehen. Das Wort ist weiter frei.*

Vor der Abstimmung:

Variante 1:

*Mit seinem/ihrem Rückweisungsantrag verlangt,
dass der Grosse Rat auf die Initiative eintritt und der Landsgemeinde
zur Umsetzung einen konkreten, ausformulierten Vorschlag*

unterbreitet. Ich habe im Rahmen von meinen Erläuterungen darauf hingewiesen, dass die Initiative die Form einer allgemeinen Anregung hat. Jene, die wollen, dass sich der Grosse Rat noch einmal mit der Sache befasst und einen konkreten Vorschlag ausarbeitet, können darum heute einfach Ja zur Initiative stimmen. Eine separate Abstimmung über den Rückweisungsantrag ist daher nicht nötig und auch nicht möglich.

Variante 2:

Mit seinem/ihrer Rückweisungsantrag verlangt, dass der Grosse Rat noch einmal über die Initiative berät und der Landsgemeinde in einem Jahr zusammen mit einem konkreten Gegenvorschlag noch einmal zur Beschlussfassung durch die Landsgemeinde vorlegt. Ich kann dieses Anliegen nachvollziehen, siehe aber ein Problem. Mit diesem Vorgehen würde der Grosse Rat beauftragt, einen konkreten Gegenvorschlag zu einer Initiative auszuarbeiten, ohne dass sich die Landsgemeinde zur Grundsatzfrage äussern konnte, ob sie das Thema „Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder der Standeskommission“ überhaupt angehen will oder nicht. Nehmt Ihr heute die Initiative an, geht dieses Geschäft sowieso zurück an den Grossen Rat. Eine Abstimmung über den Rückweisungsantrag ist daher nicht nötig und auch nicht möglich.

Ich stimme ab: Wer der Initiative von alt Säckelmeister Sepp Moser zustimmen und damit der Grosse Rat beauftragen will, eine konkrete Vorlage zur Amtszeitbeschränkung der Mitglieder der Standeskommission auszuarbeiten, der erhebe die Hand.

Schluss

Damit ist die Traktandenliste erschöpft.

Unter Anrufung des Machtschutzes des Allerhöchsten für Land und Volk von Appenzel I.Rh. erkläre ich die Landsgemeinde 2013 für geschlossen und wünsche Land und Volk von Innerrhoden Glück und Gottes Segen.

Appenzel, den 28. April 2013

Landammann Daniel Fässler